

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1997

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften	3
1. Ministerkomitee	3
2. Parlamentarische Versammlung	3
3. Kongreß der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften (CLRAE)	3
III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats	3
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Rechtliche Zusammenarbeit	4
3. Strafrechtsfragen	5
4. Medienfragen	5
5. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	6
6. Jugend- und Frauenfragen	6
7. Kultur, Bildung, Sport	6
8. Tierschutz	7
9. Umwelt- und Naturschutz	7
Anlage: Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat	8

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1997

(Datumsangaben beziehen sich auf 1997, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

1. Die Erweiterung um mittel- und osteuropäische Länder stand weiterhin auf der Tagesordnung des Europarats. Zur Vorbereitung auf die Mitgliedschaft führten die Außenminister der drei transkaukasischen Republiken in Straßburg einen Meinungsaustausch mit dem Ministerkomitee und dem Generalsekretär.

Weißrußlands Verhältnis zum Europarat ist belastet wegen der nach wie vor schwierigen innenpolitischen Situation in dem Land und der deswegen aufrecht erhaltenen Suspendierung des Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann nicht bearbeitet werden. Das Land nimmt nur an ausgewählten Demokratisierungsprogrammen teil und arbeitet als Signatarstaat der Kulturkonvention im Kulturausschuß mit.

Die Bundesrepublik Jugoslawien steht außerhalb des Europarats. Ein für Mai geplanter Besuch des Präsidenten des Kongresses der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften Europas bei den frei gewählten Gemeinderäten in diesem Land konnte nach negativen Signalen der Zentralregierung in Belgrad nicht verwirklicht werden.

2. In Albanien hat sich der Europarat stark engagiert. Er beteiligte sich in Zusammenarbeit mit der OSZE an Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 29. Juni und 6. Juli. Den demokratischen Wiederaufbau hat er mit Hilfsprogrammen und der Entsendung von Experten unterstützt. Mehrere Delegationen der Parlamentarischen Versammlung besuchten das Land.

Seit dem 1. Mai hat der Europarat eine ständige Repräsentanz in Tirana.

Hochrangige Vertreter von Europarat, OSZE und Vereinten Nationen (auch Internationales Rotes Kreuz, Organisation für Migration) trafen sich im Januar in Genf. Hauptthema war die Koordinierung der Menschenrechtsprogramme im ehemaligen Jugoslawien.

Das 2+2-Spitzenreffen (Generalsekretäre und EuR-OSZE-Vorsitzende) fand im Februar in Oslo statt. Die Zusammenarbeit mit der OSZE wurde im Rahmen einer Expertentagung beider Organisationen zu Fragen der Überwachung der von Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen intensiviert.

3. Im Rahmen der mit der Europäischen Union vereinbarten Zusammenarbeit fand das 9. Vierertreffen (GS und Vorsitzender des Ministerkomitees auf seiten des EuR sowie Ratsvorsitz und Kommis-

sionspräsident auf seiten der EU) am 28. April in Luxemburg statt. Schwerpunkte der Kooperation sind die gemeinsam finanzierten Hilfsprogramme des EuR und der EU für die MOE-Staaten zur Förderung der demokratischen Entwicklung, der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Kultur.

4. Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung befaßten sich mit der Vorbereitung des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EuR-Mitgliedstaaten (10./11. Oktober 1997 in Straßburg). Im Mittelpunkt des Gipfels stand die Rolle des Europarats bei der Sicherung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa.

5. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde in bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Konvention zu Menschenrechten und Biomedizin) wurde in Oviedo/Spanien von 21 Staaten gezeichnet. Aufgrund der anhaltenden innenpolitischen Diskussion konnten wir nicht zeichnen. Die Staatsangehörigkeitskonvention wurde dem MK vorgelegt. Das MK einigte sich auf die Modalitäten der Kontrollmechanismen zur Überwachung der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten.

6. Im Rahmen eines neuen Titels zur Förderung nicht-offizieller Sprachen wird die Dolmetschung des Deutschen im Ministerkomitee, in den Fachministerkonferenzen und in den Plenartagungen der Lenkungsausschüsse aus dem Haushalt des Europarats finanziert. Das Generalsekretariat ermöglicht mit diesen Mitteln auch die Übersetzung wichtiger Dokumente in die deutsche Sprache (Konventionen, Übereinkommen, Empfehlungen, Entschlüsse, Erklärungen soweit politischer Natur).

Diese neue Regelung ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu unserem Ziel, Deutsch als Amts- und Arbeitssprache des Europarats einzuführen. Dies setzt eine ratifikationsbedürftige Änderung des Statuts voraus, die nur langfristig erreichbar erscheint.

Auf Initiative und mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes wird das Generalsekretariat Anfang 1998 eine dreisprachige Ausgabe aller Konventionen und Übereinkommen des Europarats in den beiden Amtssprachen Englisch und Französisch und in Deutsch veröffentlichen.

Um die für eine stärkere Verwendung des Deutschen in der praktischen Arbeit des Europarats erforderlichen Deutschkenntnisse der Mitarbeiter zu fördern, führt die Bundesregierung weiterhin in

Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und mit Unterstützung der Länder spezielle Deutschkurse für diesen Personenkreis durch.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften

1. Ministerkomitee

Vom 5. bis 6. Mai fand in Straßburg unter finnischem Vorsitz die 100. Sitzung des Ministerkomitees statt. Die Minister trafen bei einer informellen Begegnung am Vorabend mit dem Persönlichen Vertreter des OSZE-Vorsitzenden, Bundeskanzler a. D. Vranitzky, zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über die Lage in Albanien zusammen.

Im Vordergrund der Beratungen des Ministerkomitees standen Vorbereitung und Inhaltsbestimmung des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs. Die Minister riefen zur Ratifizierung des 11. Protokolls zur EMRK auf, das die Schaffung eines einstufigen europäischen Menschenrechtsgerichts vorsieht.

Besonders hervorgehoben wurden:

- die Bereitschaft des Europarats, in Albanien aktiv an der Wiederherstellung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mitzuwirken und bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen mit EU und OSZE zusammenzuarbeiten;
- die Entschlossenheit, die Bemühungen der Staatengemeinschaft zu unterstützen, in Bosnien-Herzegowina Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern;
- die Bekräftigung, die mit der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen.

Am Ende der Sitzung ging der Vorsitz von Finnland auf Frankreich über.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarier des Europarats trafen sich im Januar, April und Juni zu je eine Woche dauernden Sitzungen.

a) Vor der Versammlung sprachen:

- im Januar der estnische Ministerpräsident Vähi, der Präsident der Europäischen Kommission Santer, die finnische Außenministerin Halonen als Vorsitzende des EuR-Ministerkomitees, der NATO-Generalsekretär Solana;
- im April der griechische Präsident Stephanopoulos, der dänische Außenminister Petersen als OSZE-Vorsitzender, der bulgarische Präsident Stoyanow, die finnische Außenministerin Halonen;
- im Juni der dänische Außenminister Petersen, der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), de Larosière, der Generalsekretär der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Hansenne, die Ombudsfrau für Bosnien-Herzegowina, Haller,

die VN-Sonderberichterstatte für Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien, Rehn, und der Leiter der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina, Frowick.

- b) Die Parlamentarische Versammlung (PV) behandelte aktuelle europäische Fragen wie die Regierungskonferenz der EU, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, nukleare Sicherheit in Mittel- und Osteuropa, die Lage in Zypern und Jugoslawien; ferner die Wirksamkeit der von Rußland und der Ukraine verkündeten Moratorien in bezug auf die Vollstreckung der Todesstrafe; sie prüfte die Einhaltung der von Albanien, Estland und Rumänien mit ihrer Mitgliedschaft im EuR eingegangenen Verpflichtungen.

Besonders intensiv befaßte sich die PV mit der Lage in Albanien, der Umsetzung der Friedensabkommen von Dayton und der Wirkungsweise der mit dem Schutz der Menschenrechte befaßten Institutionen in Bosnien-Herzegowina.

Weitere Themen waren:

- Konflikte im Kaukasus,
- Flüchtlinge, Staatenlose, Asylbewerber im Kaukasus und in der GUS,
- Kinderarbeit, Frauenhandel und erzwungene Prostitution (in Mittel- und Osteuropa),
- Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die PV gab eine Stellungnahme zur Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention ab.

Die PV hat mit der Prüfung eines Antrags des kanadischen Parlaments auf Beobachterstatus begonnen. Sie schloß mit der Interparlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) im Juni nach einer gemeinsamen Sitzung in St. Petersburg ein Zusammenarbeitsabkommen.

3. Kongreß der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften (CLRAE)

Der Kongreß der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften führte vom 4. bis 6. Juni 1997 in Straßburg seine 4. Plenarsitzung durch. Hauptthemen waren die innere Sicherheit und der Stand der Gemeinde- (und regionalen) Selbstverwaltung in Italien, Rußland und der Türkei. Außerdem verabschiedete der Kongreß den Entwurf für eine Europäische Charta der Regionalen Selbstverwaltung, der nunmehr dem Ministerkomitee vorliegt.

III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Wiener Gipfel hat vorgegeben, die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu einem ständig tagenden Gericht zu verschmelzen. Das 11. Protokoll zur Europäischen

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 trägt diesem Anliegen Rechnung. Das Protokoll trat am 1. November 1997 in Kraft, so daß der Ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 1. November 1998 seine Arbeit aufnehmen wird.

Der Sachverständigenausschuß für die Verbesserung des Verfahrens nach der EMRK (DH-PR) ist damit beauftragt, Verfahrensregeln für den neuen Gerichtshof zu entwerfen, die sich dieser geben wird. Der Ausschuß ist derzeit mit entsprechenden Vorschlägen einer informellen Arbeitsgruppe aus Vertretern der bisherigen Organe befaßt. Das Thema war auch Gegenstand eines Kolloquiums in Potsdam, das vom Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam und dem Europarat gemeinsam veranstaltet wurde.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen wurde von 35 Staaten gezeichnet. Estland, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Moldowa, Rumänien, San Marino, Slowakei, Spanien, Ungarn und Zypern haben ratifiziert. Das Rahmenübereinkommen tritt nach 12 Ratifizierungen in Kraft. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Vertragsgesetzes zum Rahmenübereinkommen ist von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen und am 29. Juli 1997 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Ratifikationsurkunde wurde am 10. September 1997 in Straßburg hinterlegt.

Das vom Ministerkomitee eingesetzte Ad-hoc-Komitee (CAHMEC) hat seine Aufgabe, zur Implementierung von Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten Fragen der Gestaltung des Überwachungsmechanismus zu klären, nach entsprechenden Beratungen einer Arbeitsgruppe des Komitees der Ministerbeauftragten fortgeführt und wird einen Resolutionsentwurf formulieren. Das Ministerkomitee wird dann abschließend über diese Resolution beraten.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe erfüllt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen ist geplant, eine Datenbank eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat sie praktische Maßnahmen dargestellt, die die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ergriffen haben.

Ihre Untersuchungen der Verhältnisse in den Mitgliedstaaten durch Arbeitsgruppen, denen Vertreter

anderer Mitgliedstaaten angehören, ist weit fortgeschritten. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie für die Einrichtung besonderer nationaler Stellen erarbeitet. Ein Vorschlag, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 der EMRK zu verstärken, wird derzeit im Auftrag des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH) in dem Ausschuß für die Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV) geprüft (siehe auch unten zu e).

d) Rechtliches Instrument zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Das Ministerkomitee hat das Mandat auf weitere Optionen erstreckt (Zusatzprotokoll zu Artikel 14 EMRK, Rahmen- oder sonstige Konvention, Empfehlungen oder sonstige Maßnahmen) und den Zeithorizont für die Beratungen bis Ende 1997 erweitert. Die Beratungen im DH-DEV konzentrieren sich derzeit auf ein Zusatzprotokoll zur Erweiterung des Anwendungsbereichs von Artikel 14 EMRK. Damit wird auch dem Vorschlag von ECRI (siehe oben zu c) Rechnung getragen.

e) Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Sechzehn Staaten haben gezeichnet und vier ratifiziert. Die Charta kann nach Ratifikation durch mindestens fünf Mitgliedstaaten in Kraft treten. Die Bundesregierung hat das Vertragsgesetzverfahren weiter vorbereitet.

f) Der Ad-hoc-Fachausschuß zu rechtlichen Fragen des Asyls, der Flüchtlinge und staatenlosen Personen (CAHAR) befaßte sich im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Themen:

- Konzept des sicheren Drittstaats;
- Empfehlung 1309 (1996) der Parlamentarischen Versammlung betreffend die Ausbildung von Grenzbeamten, die Asylbewerber an der Grenze empfangen;
- Rückführung abgelehnter Asylbewerber (mittlerweile liegt die Studie eines Consultants über die Asylverfahren in der Tschechischen Republik, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei sowie in Slowenien vor, die im Auftrag von CAHAR erstellt wurde).

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuß „Kommunale und Regionale Gebietskörperschaften“ verabschiedete einen Bericht zum Thema „Regionalisierung und die Auswirkung auf die kommunale Selbstverwaltung“, der zusammen mit neun Studien über Regionalisierung in ausgewählten Mitgliedstaaten (auch Deutschland) veröffentlicht werden soll.

Angenommen wurde auch der Entwurf eines zweiten Zusatzprotokolls zur Europäischen Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften.

In diesem Zusammenhang wurde ein von der zuständigen Expertengruppe erarbeiteter Bericht über grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Küstenzonen mit dem Ziel der Veröffentlichung gebilligt.

b) Datenschutz

Die Erläuternde Denkschrift zu dem Empfehlungsentwurf zum Schutz personenbezogener Daten, die für statistische Zwecke erhoben und verarbeitet werden, wurde in der Projektgruppe Datenschutz (CJ-PD) abschließend beraten und einstimmig angenommen. Der Empfehlungsentwurf soll im Laufe des Jahres dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt werden. Eine umfassende Erörterung fand zum Entwurf der Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die für Versicherungszwecke erhoben und verarbeitet werden, statt.

d) Staatsangehörigkeit

Das Übereinkommen zur Staatsangehörigkeit wurde am 13. Mai durch das Komitee der Ministerbeauftragten angenommen. Dabei wurde beschlossen, daß das Übereinkommen am 7. November 1997 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt werden soll. Wir haben uns der Stimme enthalten.

3. Strafrechtsfragen

a) Bekämpfung der Korruption

Die strafrechtliche Arbeitsgruppe der Gruppe über Korruption (GMC) hat die Arbeiten an dem Entwurf eines (strafrechtlichen) Korruptionsübereinkommens weiter gefördert.

Generelles Ziel des Vorhabens ist es, zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats einen strafrechtlichen Mindeststandard bei der Bekämpfung der Korruption zu entwickeln. Insbesondere soll für die internationale Bestechung, d. h. für die Bestechung von ausländischen Amtsträgern und Amtsträgern internationaler Organisationen und für die Bestechung im Geschäftsverkehr eine breite internationale rechtlich bindende Grundlage geschaffen werden. Dem geplanten Übereinkommen sollen auch Staaten, die nicht Mitglied des Europarats sind, beitreten können.

b) Gesundheitliche Versorgung im Strafvollzug

In der Zuständigkeit des Lenkungsausschusses für Strafrechtsfragen (CDPC) und des Lenkungsausschusses für Gesundheit (CDSP) ist eine Empfehlung zu ethischen und organisatorischen Aspekten der gesundheitlichen Versorgung im Justizvollzug ausgearbeitet worden.

4. Medienfragen

a) Lenkungsausschuß für Massenmedien

Der Lenkungsausschuß hat seine Arbeit auf die Vorbereitung der 5. Europäischen Medienministerkonferenz im Dezember 1997 konzentriert.

b) Ständiger Ausschuß zum Fernsehübereinkommen

Der Ständige Ausschuß hat seine Arbeiten an der Revision des Fernsehübereinkommens vor dem Hintergrund der Revision der EG-Fernsehrichtlinie intensiviert. Ziel ist die Beibehaltung einer weitgehenden Parallelität beider Rechtsinstrumente. Darüber hinaus hat der Ausschuß eine Empfehlung zur Verwendung virtueller Techniken im Rahmen von Webersendungen im Fernsehen verabschiedet.

c) Europäischer Fonds zur Unterstützung der Gemeinschaftsproduktion und der Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen (EURIMAGES)

Der seit 1. Januar 1989 tätige Förderfonds „EURIMAGES“ fördert in erster Linie Gemeinschaftsproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen, an denen drei Mitgliedsländer beteiligt sein müssen. Ein geringerer Teil der Fördermittel ist für die Verleihförderung sowie die Unterstützung von europäischen Filmberatern vorgesehen. Dem Fonds gehören 24 Mitgliedstaaten (Stand 30. Juni 1997) und die Europäische Union an. Großbritannien hat den Fonds durch Kündigung zum 31. Dezember 1996 verlassen, nachdem die Beitragszahlungen wegen Haushaltsschwierigkeiten nicht geleistet worden waren. Aufgrund des starken Interesses der Branche in Großbritannien, die bisher mehr Fördermittel erhalten hatte als in den Fonds eingezahlt worden war, ist in nächster Zeit mit einem erneuten Beitrag zu rechnen. Gegenwärtig liegen Anträge auf Mitgliedschaft von Albanien und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien vor. Mit Estland wurde bereits Übereinstimmung über den Beginn der Mitgliedschaft zum 1. Januar 1997 erzielt. Erstmals hat auch Rußland Interesse an einem Beitritt bekundet.

EURIMAGES hat in ersten halben Jahr 1997 über Fördermittel von insgesamt ca. 83 Mio. FF verfügt. Die Bundesregierung hat im Jahr 1997 wie im Jahr zuvor einen Beitrag von 5 Mio. DM an EURIMAGES gezahlt. Das entspricht einem deutschen Beitragsanteil von 14,6 Prozent, womit Deutschland der drittgrößte Beitragszahler nach Frankreich und Italien ist.

Im Jahr 1997 wurden bis Oktober 64 Filme gefördert (1996: insgesamt 86 Filme). Seit Errichtung des Fonds (1989) bis jetzt wurden 574 Spielfilme und Dokumentarfilme mit insgesamt 1 054 Mio. FF gefördert.

EURIMAGES-Filme haben 1997 insgesamt 20 internationale Filmpreise erhalten.

d) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die Statuten der Informationsstelle wurden entsprechend den aus der Evaluierung der dreijährigen Pilot-

phase beschlossenen Leitlinien geändert und endgültig verabschiedet.

e) Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Durch das seit dem 1. April 1994 in Kraft getretene Übereinkommen werden multilaterale und – beim Fehlen bilateraler Abkommen – auch bilaterale europäische Gemeinschaftsproduktionen von Filmen, in den jeweiligen Mitgliedstaaten nach Maßgabe der nationalen Gesetze wie nationale Filme behandelt und gefördert. Zum 1. Juli 1997 hatten 16 Länder das Übereinkommen ratifiziert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens seit dem 1. Juli 1995 Mitglied. Nach dem Beitritt von Spanien, Portugal und Italien, die im allgemeinen häufig als Koproduzenten auftreten, sind die Erwartungen an eine zunehmende praktische Bedeutung des Abkommens gestiegen. Einzig Frankreich als bedeutender Koproduktionspartner sieht z. Z. noch keine Ratifizierung vor.

5. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Der Lenkungsausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) tagte vom 14. bis 17. April. Er befaßte sich mit den verschiedenen laufenden Projekten zu Fragen der Integration der rechtmäßig im Lande lebenden Ausländer, diskutierte über die Erfahrungen mit neuen Integrationsmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten und erörterte sozialpolitische und integrationspolitische Gesichtspunkte, die sich auf die einzelnen ethnischen Gruppen beziehen.

Vom 14. bis 16. Mai veranstaltete der Europarat ein Kolloquium zum Thema „Die Sozialcharta des 21. Jahrhunderts“. Ziel des Kolloquiums war es, den Bekanntheitsgrad der Europäischen Sozialcharta über den Kreis der ohnehin damit befaßten Regierungsvertreter hinaus zu erweitern und dafür zu werben, daß weitere Mitgliedstaaten des Europarats die Europäische Sozialcharta und die dazugehörigen Protokolle zeichnen bzw. ratifizieren.

Vom 16. bis 18. Juni fand in Wien die 25. Familienministerkonferenz des Europarats statt. Sie stand unter dem Thema „Heranwachsen: Eine Herausforderung für die Familie“.

b) Gesundheitswesen

Am 4. April wurde in Oviedo/Spanien die Konvention zu Menschenrechten und Biomedizin zur Zeichnung aufgelegt; 21 Mitgliedstaaten haben die Zeichnung inzwischen vollzogen. Die Bundesregierung hat wegen der anhaltenden öffentlichen Diskussion über die Konvention noch keine Entscheidung über eine Zeichnung getroffen.

Der Lenkungsausschuß für Bioethik hat im Juni auf der Grundlage der in den Artikeln 1, 13 und 18 Abs. 2 der Konvention bereits enthaltenen Vorgaben den

Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Konvention erarbeitet, das ein generelles Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen unabhängig von der Zielsetzung des Klonens und der eingesetzten Methode enthält. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat den Protokollentwurf am 1. Juli gebilligt und der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet.

Auf der 41. Sitzung des Gesundheitsausschusses (CDSP) wurden folgende Empfehlungsentwürfe angenommen, die jetzt dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorliegen:

- Empfehlungsentwurf zur Entwicklung und Durchführung der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen,
- Empfehlungsentwurf bezüglich der ethischen und organisatorischen Fragen bei der gesundheitlichen Versorgung in Justizvollzugsanstalten,
- Empfehlungsentwurf über Xenotransplantationen,
- Empfehlungsentwurf über Lebertransplantationen von Spendern, die mit dem Patienten verwandt sind.

6. Jugend- und Frauenfragen

Jugend

Der Lenkungsausschuß Jugend (CDEJ) beschäftigte sich u. a. mit der zukünftigen Gestaltung der Jugendarbeit des EuR. Inzwischen liegt dem Generalsekretär die Evaluation einer externen Beratergruppe vor.

Im Rahmen des Jahres gegen den Rassismus kommt es zu einer Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bei zahlreichen Seminaren und Ausbildungskursen für junge Roma.

Frauenfragen

Der Lenkungsausschuß Gleichberechtigung (CDEG) beschäftigte sich vor allem mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des 4. Fachministertreffens zu Fragen der Gleichberechtigung am 12./13. November 1997 in Istanbul. Dieses Treffen steht unter dem Thema „Demokratie und Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern“ und beschäftigt sich intensiv mit der Rolle der Männer bei der Förderung der Gleichberechtigung in einer demokratischen Gesellschaft.

7. Kultur, Bildung, Sport

a) Kultur und Bildung

Zur Vorbereitung des 2. Gipfeltreffens erarbeitete der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) Vorschläge für die künftigen Arbeitsschwerpunkte im Bildungs- und Kulturbereich; dazu gehören die Erziehung zur Demokratie, eine Kampagne zugunsten des Kulturerbes und die neuen Informationstechnologien.

Der Kulturausschuß tagte vom 15. bis 17. April und behandelte den Länderbericht zur Kulturpolitik von Bulgarien, den Stand der Vorbereitungen des

2. Gipfeltreffens, den Konventionsentwurf zum Schutz des audiovisuellen Erbes sowie das Arbeitsprogramm für 1997/98.

Der Denkmalschutz-Fachausschuß hat sein Arbeitsprogramm festgelegt. Dazu gehören:

- Umsetzung der anläßlich der IV. Europäischen Konferenz der für Denkmalschutz zuständigen Minister verabschiedeten Schlußresolutionen,
- Weiterführung der Fortbildungsangebote für Denkmalschutz-Berufe,
- Aufbau eines elektronischen Datennetzes zu Denkmalschutz und Denkmalpflege,
- verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und verbesserte Koordination von Aktivitäten im Denkmalschutz.

Vom 22. bis 24. Juni trat die ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister zu ihrer 19. Sitzung in Kristiansand zusammen. Behandelt wurde das Thema „Bildung 2000 – Trends, gemeinsame Fragestellungen und Prioritäten der Zusammenarbeit in einem größeren Europa“. Die Minister forderten den Europarat auf, besonders solche Programmaktivitäten zu fördern, die einer staatsbürgerlichen Erziehung unter Berücksichtigung der europäischen Dimensionen dienen.

Im Rahmen einer diplomatischen Konferenz vom 8. bis 11. April in Lissabon wurde die gemeinsame Europarats-/UNESCO-Konvention über Anerkennungen im Hochschulbereich in der Europäischen Region verabschiedet, welche die bisherigen Äquivalenzabkommen beider Organisationen ersetzt. Das Übereinkommen ist von Deutschland bereits gezeichnet und in das innerstaatliche Ratifizierungsverfahren eingebracht worden.

b) Sport

An dem Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports nahmen erstmalig Israel und Armenien als Beobachter teil. Er befaßte sich mit der Verabschiedung seines Arbeitsprogramms für 1997, das schwerpunktmäßig die Umsetzung der Anti-Doping-Konvention, das Hilfsprogramm für die neuen Mitglieder aus den MOE-Staaten (Sprint-Programme) und die Themen Toleranz durch Sport, Zuschauerverhalten und Sicherheit, Demokratie und Sport sowie Informationsvermittlung umfaßt.

Am 21. Januar fand in Straßburg die Sitzung der Ad-hoc-Gruppe „Rehabilitation für Behinderte durch Sport in Bosnien-Herzegowina“ statt. Das deutsche Angebot eines von der Bundesregierung finanzierten und durch den Deutschen Behinderten-Sportverband verwirklichten Projekts zur Anhebung des Wettkampfniveaus wurde dankend angenommen.

Die Beobachtende Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention verabschiedete die aktuelle Liste des IOC über verbotene Dopingwirkstoffe und Dopingmethoden als Anhang zur Anti-Doping-Konvention.

8. Tierschutz

Vom 27. bis 30. Mai fand in Straßburg die Dritte Multilaterale Konsultation zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere statt. Es wurde ein Entwurf für ein Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen erarbeitet. Des Weiteren wurden Entschlüsse verabschiedet mit Maßnahmen zur Einschränkung der Verwendung von Versuchstieren, die nicht speziell für diese Zwecke gezüchtet werden, zur Lösung bestimmter Probleme beim Transport von Versuchstieren und zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Versuchstiere.

9. Umwelt- und Naturschutz

Die derzeitige Zusammenarbeit im Naturschutz im Europarat trägt schwerpunktmäßig zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt bei. Bereits 1995 hat der Europarat auf der 3. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ eine gesamt-europäische Strategie über die biologische und landschaftliche Vielfalt vorgelegt. Die Strategie wird in gemeinsamer Federführung von Europarat und UNEP unter Beteiligung weiterer Gremien fortgesetzt.

Im Rahmen seines zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms zur Strategieumsetzung behandelt der Europarat insbesondere die Themen Einrichtung eines gesamteuropäischen ökologischen Netzwerks (System von Schutzgebieten), Förderung des Umweltbewußtseins und Unterstützung der politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit, Küsten- und marine Ökosysteme, Schutz gefährdeter Arten und Integration der Belange der biologischen und landschaftlichen Vielfalt in andere Politikbereiche.

Anlage**Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats,
zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:**

1291 (1996)	Jiddische Kultur
1274 (1995)	Entwurf einer Europäischen Charta der Bergregionen
1296 (1996)	Europäische Charta des ländlichen Raums
1302 (1996)	Abschaffung der Todesstrafe in Europa
1313 (1997)	Einhaltung der von Estland eingegangenen Verpflichtungen
1294 (1996)	Entwicklung der Informatik im Europarat
1280 (1995)	Kongreß der Gemeinden und Regionen
1292 (1996)	Teilnahme der Jugend am Hochleistungssport
1284 (1996)	Umweltpolitik in Europa
1299 (1996)	Europäische Kulturelle Zusammenarbeit
1305 (1996)	Humanitäre Lage der Vertriebenen in Georgien
1316 (1997)	Ausnahmezustand in Albanien

Statistische Angaben:

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 17 Sitzungen zusammen. Es verabschiedete 6 Entschlüsse und 14 Empfehlungen. Deutschland zeichnete die Abkommen Nr. 153 (über Urheberrechte im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Satellitenrundfunksendungen) und Nr. 165 (über die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen in Europa).